

## **4. Name und Gliederung der Abteilungen**

### **4.1 Bereich Landwirtschaft**

An den Ämtern sind nach Maßgabe der AELFV folgende Abteilungen, Sachgebiete und Sachgebiete mit überregionalen Aufgaben eingerichtet:

#### **4.1.1 Abteilung L 1 Förderung mit den Sachgebieten**

- L 1.1 Flächen- und tierbezogene Förderung,
- L 1.2 Flächen- und tierbezogene Förderung und
- L 1.3 Investitionsförderungen, LEADER.

#### **4.1.2 Abteilung L 2 Bildung und Beratung mit den Sachgebieten**

- L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen,
- L 2.2 Landwirtschaft<sup>1</sup>,
- L 2.3 P Landnutzung,
- L 2.3 VZ Versuchszentrum,
- L 2.3 T Nutztierhaltung und
- L 2.3 GV Gemeinschaftsverpflegung.

#### **4.1.3 Abteilung L 3 Prüfungen und Kontrollen mit den Sachgebieten**

- L 3.1 Förderkontrollen,
- L 3.2 Förderkontrollen und
- L 3.3 Fachrechtskontrollen.

#### **4.1.4 Abteilung L 4 Gartenbau mit den Sachgebieten**

- L 4.1 Betriebsentwicklung und Markt und
- L 4.2 Bildung.

### **4.2 Bereich Forsten**

<sup>1</sup>Die Abteilungen des Bereiches Forsten führen die Bezeichnungen F 1, F 2, F 3, usw., die um einen regionalen oder fachlichen Zusatz ergänzt werden können. <sup>2</sup>Sie werden grundsätzlich regional und funktional organisiert.

<sup>3</sup>Den Abteilungen des Bereiches Forsten werden die Forstreviere in der Regel nach regionalen Gesichtspunkten, die Beschäftigten für weitere Fachaufgaben sowie für überregionale Aufgaben nach Maßgabe der AELFV zugeordnet.

<sup>4</sup>Soweit möglich sollen in der Regel die Qualitätsbeauftragten Förderung (QbF) der von der Bereichsleitung geführten Abteilung zugeordnet werden.

---

<sup>1</sup> **[Amtl. Anm.:]** An Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in deren Dienstgebiet Alm- oder Alpwirtschaft betrieben wird, kann die Sachgebietsbezeichnung abweichend L 2.2 Land- und Alpwirtschaft bzw. L 2.2 Land- und Alpwirtschaft lauten.